



AW: Gläubigerliste

Von: "Bauch Rüdiger" <RBauch@schubra.de>
An: "Ulrich Georg Dr. Keßler" <DrKessler@gmx.net>
CC: "Ramm Karen" <KRamm@schubra.de>
Datum: 17.02.2016 21:17:36

Sehr geehrter Herr Dr. Keßler,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Zu 1.: Ich hatte Prof. Dr. Knoll angeschrieben, dieser hatte mit mitgeteilt, nichts zur Masse zu schulden (sinngemäß).

Beweisunterlagen für einen Darlehensanspruch kenne ich nicht.

Insoweit kann ich weder eine Forderung geltend machen noch die Aufrechnung geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Bauch

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schultze & Braun

Rechtsanwaltsgesellschaft für Insolvenzverwaltung mbH

Inselstraße 29

04103 Leipzig

Tel: +49 341 26972-41

Fax: +49 341 26972-10

Mail: RBauch@schubra.de



Seit über 35 Jahren werden Rechtsanwälte von Schultze & Braun als Insolvenz- und Zwangsverwalter bestellt. Mit rund 35 Insolvenzverwaltern betreut Schultze & Braun bundesweit jährlich Hunderte von Insolvenzverfahren. Mehr Infos unter www.schubra.de.

Von: "Ulrich Georg Dr. Keßler" [mailto:DrKessler@gmx.net]

Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 14:38

An: Bauch Rüdiger <RBauch@schubra.de>

Cc: Ramm Karen <KRamm@schubra.de>

Betreff: Gläubigerliste

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Bauch,

ich habe die Gläubigerliste geprüft, hierzu folgende Anmerkungen:

1. § 38-15; Grenke-Leasing: Ich denke das hat Prof. Dr. Knoll bereits gezahlt. Formal hat er dann zwar Rückgriffsansprüche; diesen steht jedoch ein an ihn gewährtes Darlehen in Höhe von 30 T€ entgegen.
2. § 38-16: Eine Schlussrechnung Franke, noch dazu über einen Honorarbetrag, kenne ich nicht. Franke hatte bereits nach sechs Monaten das Mandat niedergelegt.
3. § 38-19: Das Darlehen wird von den Biogasgesellschaften getilgt. Derzeit sind wohl nur noch 25-30 T€ offen.
4. § 38-22: hierzu gilt Ziffer 1).
5. § 38-25: Die Forderung wurde in voller Höhe von Frau Kowski gezahlt.
6. § 38-26: Sofern es sich hierbei um die Gerichtskosten aus dem Rechtsstreit Dr. Weidner handelt besteht die Forderung nicht. Das LG Leipzig hat die Klage im Berufungsverfahren kostenpflichtig abgewiesen.

7. § 38-27: hierzu gilt Ziffer 6).
8. § 38-34: Die Bürgschaften über 200 T€ wurden von mir gekündigt und von Kristiansen anschließend übernommen.
9. § 38-36: Mit Priske hatte ich nichts zu tun. Ich weiß nicht woher die Forderung kommen sollte. Ich denke das hängt mit § 38-38 zusammen, dürfte sich also erledigt haben.
10. § 38-42: Forderung besteht nicht, da VU des AG Leipzig vom LG Leipzig aufgehoben wurde.
11. § 38-43-47: Forderungen bestehen nicht, da es sich um Darlehensrückzahlungen von Nguyen handelt. Insgesamt hatte ich etwa 1.3 Mio € Darlehen ausgereicht.
12. § 38-47: Restforderung besteht laut VorsRiOLG Dr Kaiser nicht. Forderung war im Vergleich enthalten.
13. § 38-56: Proezssvertretung durch RA Vennemann war aufgrund eines Kompensationsgeschäfts unentgeltlich. Ich habe daher auch nie eine Rechnung erhalten, wüsste nicht einmal wofür das Honorar entstanden ist. Sofern es sich um den Prozess gegen Dr. Weidner handelt, hat sich RA Vennemann beim Kläger schadlos gehalten.
14. § 38-57: Forderung besteht nicht, da Verrechnung mit an RA Knoll ausgereichten Darlehen.
15. § 38-69: Forderung von Frau Kowski besteht nicht, da sie den Betrag aus dem Veräußerungsgewinn für das Grundstück Zöbigker Straße, das mir gehörte, gezahlt hat.
16. § 38-70: Forderung besteht, da meine Schwester Charlotte aufgrund einer Forderungsabtretung von mir Schadensersatzansprüche wegen Amtshaftung gegen den Freistaat geltend gemacht hat. Damit kam ich in die Zeugenposition. Die Verfahrenskosten sollte ich tragen, als Klägerin wurde meine Schwester dennoch damit belastet.
17. § 38-71: Forderung besteht nicht, da das LG Leipzig im Berufungsverfahren das VU aufgehoben und die Berufung von Dr. Weidner als unzulässig verworfen hatte.

Für weitere Fragen stehe ich zur Verfügung.

mfG

Dr. Keßler

Schultze & Braun Rechtsanwaltsgesellschaft für Insolvenzverwaltung mbH

Geschäftsführer: RA Rüdiger Bauch • RAin Elke Bäuerle • RA Tim Beyer • RA Holger Blümle • RA Volker Böhm • RA Michael Böhner • RA Tim Brauer • RA Stefano Buck
 RA Harald Bußhardt • RA Ralph Büning • RA Dr. Thomas Dithmar • RAin Dr. Elske Fehl-Weleder • RA Dr. Dietmar Haffa • RA Stephan Hainz • RA Dr. Dirk Herzig
 RA Tobias Hirte • RAin Simone Kaldenbach • RA Nils Krause • RA vBP Dr. Ferdinand Kießner • RA Tilo Kolb • RA Harald Kroth • RA Dr. Holger Leichtle
 RAin Grit Rademacher • RA Björn Rechel • RA Frank Schmitt • StB Detlef Schneider • RAin Heitje Thürnagel
 Sitz: Eisenbahnstraße 19-23, 77855 Achern • Amtsgericht Mannheim HRB 220689
 Standorte: Achern • Aschaffenburg • Augsburg • Bayreuth • Berlin • Bocholt • Braunschweig • Bremen • Celle • Chemnitz • Dessau-Roßlau • Dresden
 Erfurt • Essen • Freiburg • Frankfurt • Friedrichshafen • Halle • Hamburg • Hannover • Heilbronn • Hof • Karlsruhe • Leipzig • Magdeburg • Mannheim • Mönchengladbach
 Nürnberg • Oberhausen • Offenburg • Osnabrück • Rostock • Rottweil • Saarbrücken • Stuttgart • Weiden • Worms • Wuppertal

Dateianhänge

- image001.jpg